

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 15. Januar 2007 (Eingang bei Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2007) und **Antwort**

#### Graffiti-Schmierereien und Vandalismus in Berlin: Entwicklung in den letzten Jahren und Gegenmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1.: Wie hat sich die Zahl der Anzeigen wegen Graffiti-Schmierereien und Vandalismus seit dem Jahr 2000 in Berlin entwickelt (bitte für alle Jahre einzeln und differenziert nach Gebäuden, Verkehrsmitteln, Denkmälern etc. angeben)? Wie ist die Tendenz seit Beginn der 1990er Jahre?

Zu 1.: Erst mit Einführung des EDV-Systems POLIKS (Polizeiliches Informations- und Kommunikations-

system) wurde zum 01. April 2005 bei der Berliner Polizei ein eigener statistischer Abschluss für Sachbeschädigungen durch Graffiti ermöglicht, so dass für den davor liegenden Zeitraum keine Aussage über die stadtweite Entwicklung der angezeigten Graffiti-Straftaten getroffen werden kann.

Die interne Dienststellen-Statistik der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Graffiti in Berlin“ (GE GiB) wies für die Jahre 2000 bis 2006 folgende Daten aus:

Jahr	Taten gesamt	davon aufgeklärt	Aufklärungsquote
2000	3081	1879	61 %
2001	3791	2199	58 %
2002	3211	2023	63 %
2003	2816	1718	61 %
2004	2899	1710	59 %
2005	1122	715	64 %
2006	2672	1950	73 %

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die GE GiB nur einen Teil der gesamten Graffiti-Kriminalität bearbeitet, die oben angeführten Daten somit nur eine begrenzte Aussagekraft besitzen.

Im Zeitraum 01. April - 31. Dezember 2005 wurden berlinweit 11.140 Sachbeschädigungen, begangen durch Graffiti, bei der Berliner Polizei bearbeitet. Bei einer Aufklärungsquote von 14,3 % wurden 1.598 Taten aufgeklärt und 1.880 Tatverdächtige namhaft gemacht.

Eine nach angegriffenen Objekten differenzierte Darstellung dieser Straftaten ist nicht möglich.

Berlinweite Angaben zu Sachbeschädigungen, begangen durch Graffiti, für das Jahr 2006 werden mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgelegt. Es ist beabsichtigt, sie für das Jahr 2006 im März 2007 zu veröffentlichen. Diesbezügliche Angaben bitte ich dann zu diesem Zeitpunkt der PKS zu entnehmen.

Die Anzahl der Anzeigen wegen Graffiti-Schmierereien und Vandalismus bei der S-Bahn Berlin GmbH ist in den Jahren von 2000 bis 2006 um 18 Prozent gestiegen (2000: 3.679, 2006: 4.338). Seit den 1990er Jahren ist die Tendenz kontinuierlich steigend.

2.: Liegen dem Senat konkrete Zahlen oder Schätzungen vor, wie sich die durch Graffiti-Schmierereien verursachten Schäden bzw. Kosten auf die Bereiche öffentliche Gebäude, private Gebäude, Verkehrsmittel, Denkmäler, Spielplätze und Weiteres in Berlin verteilen? Gab es dabei Veränderungen in den letzten Jahren?

Zu 2.: Eine Differenzierung nach angegriffenen Objekten wie öffentliche oder private Gebäude, Denkmäler, Spielplätze u. ä. ist nicht möglich, ebenso wenig können konkrete Angaben zu den Schadenssummen gemacht werden.

Der S-Bahn Berlin GmbH entstehen jährlich Aufwendungen von ca. 6 Mio. Euro für die Beseitigung von Graffiti-Schmierereien und Vandalismusschäden. In den letzten Jahren stagnierten die o. g. Aufwendungen bei der

S-Bahn Berlin GmbH auf hohem Niveau. Es gab hierbei keine nennenswerten Veränderungen.

Der BVG sind durch Graffiti und Vandalismus an ihren Verkehrsmitteln/Betriebsanlagen/Gebäuden folgende Schäden entstanden:

Jahr	Anzahl der Vorkommisse	Schaden in Tausend €
2002	92.682	6.242
2003	77.334	5.304
2004	75.780	6.577
2005	78.977	7.326
2006 (voraussichtlich)	72.068	8.625

3.: Lässt sich schätzen, um wie viel Prozent ein BVG- oder S-Bahn-Fahrschein billiger sein könnte, wenn es keine Kosten für die Beseitigung von Schmierereien und Zerstörungen geben würde?

Zu 3.: Für das gesamte Gebiet des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg (VBB) gibt es ein integriertes Tarifsystem, so dass die Höhe des Fahrpreises nicht die spezifischen Vandalismuskosten eines bestimmten Verkehrsunternehmens widerspiegelt.

So hat die S-Bahn Berlin GmbH mitgeteilt, dass sie nicht abschätzen könne, um wie viel Prozent ein VBB-Fahrausweis billiger sein könnte, wenn es keine Kosten für die Beseitigung von Schmierereien und Zerstörungen geben würde, denn dort ist nicht bekannt, welche Schadenhöhen den anderen Verkehrsunternehmen im VBB hieraus entstehen. Grundsätzlich könne aber festgehalten werden, dass Tarifsteigerungen nicht so hoch ausfallen müssten, wenn die Verkehrsunternehmen keine Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden aufbringen müssten. Alleine die S-Bahn Berlin könnte dadurch auf ca. zwei Prozentpunkte einer Tarifmaßnahme verzichten.

Von der BVG können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

4.: Treffen Aussagen zu, dass Mitglieder der Graffiti-Szene zunehmend brutaler agieren und weder auf das Eigentum noch die Gesundheit anderer Menschen Rücksicht nehmen?

Zu 4.: Dem Senat ist bekannt, dass Personen aus der Graffiti-Szene zunehmend gewalttätig gegen Polizeibeamte und sonstige Dritte vorgehen. Auch sind Drohungen gegen aussagebereite Zeugen, insbesondere wenn es sich dabei um Aussteiger aus der Szene handelt, häufig anzutreffen.

Des Weiteren sind im Jahr 2006 erstmalig Graffiti festgestellt worden, die mittels gesundheitsgefährdender Flusssäure angebracht wurden.

5.: Wie viele Täter konnten jährlich seit dem Jahr 2000 ermittelt werden, wie oft kam es zu Verurteilungen, wie oft wurden dabei direkte „Wiedergutmachungen“ durch Entfernen von Schmierereien oder ähnliches als Strafe verhängt?

Zu 5.: Hinsichtlich der Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Aussagen zu Verurteilungen und ggf. daraus resultierenden direkten „Wiedergutmachungen“ sind der Polizei nicht möglich.

Bei der Staatsanwaltschaft sowie der Amtsanwaltschaft Berlin wurden nachfolgende Verfahren gegen bekannte Personen geführt:

Jahr	Anzahl
2000	1574
2001	1815
2002	2081
2003	2039
2004	3089
2005	4004
2006 (1. - 3. Quartal)	3919

Weder die Amts- noch die Staatsanwaltschaft führen eine umfassende Statistik über den Ausgang der von ihnen vor ein Gericht gebrachten Strafverfahren, so dass keine weitergehenden Angaben gemacht werden können.

6.: Teilt der Senat meine Ansicht, dass es sich bei den Graffiti-Schmierereien nicht um die Aneignung öffentlichen Raums durch gelangweilte Jugendliche oder gar künstlerische Ausdrucksformen handelt, sondern vielmehr um die Zerstörung und Verunstaltung von öffentlichem und privatem Eigentum?

Zu 6.: Am 08.09.2005 trat das 39. Strafrechtsänderungsgesetz (das so genannte „Anti-Graffiti-Gesetz“) vom 01.09.2005 zu den §§ 303 (Sachbeschädigung) und 304 (Gemeinschädliche Sachbeschädigung) des Strafgesetzbuches (StGB) in Kraft:

- § 303 StGB neuer Absatz 2:  
Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.
- § 304 StGB neuer Absatz 2:  
Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer in Absatz 1 bezeichneten Sache oder eines dort bezeichneten Gegenstandes nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.

Durch den Gesetzgeber wurde damit deutlich gemacht, dass es sich bei dem Anbringen von Graffiti in der Regel um strafbares Verhalten handelt.

7.: Welche Initiativen anderer Städte aus dem In- und Ausland, die z.B. bei den vom Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit unterstützten Anti-Graffiti-Kongressen vorgestellt wurden, sieht der Senat als beispielhaft an?

Zu 7.: Auf den beiden bisher in Berlin stattgefundenen Anti-Graffiti-Kongressen haben Vertreter mehrerer europäischer Städte ihr Vorgehen gegen Graffiti-Schmierereien vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass die Erfahrung allgemein gezeigt habe, dass die schnelle Beseitigung von Farbschmierereien eine erfolgreiche Strategie darstellt. Damit wird dem Erfolgserlebnis der Sprayer, dass ihr „Werk“ für längere Zeit in der Öffentlichkeit zur Schau gestellt wird, entgegengewirkt. Außerdem beugt eine zeitnahe Entfernung von so genannten „Tags“ (Namenskürzel) und „Bombings“ (farbige Bilder) nachfolgenden Vandalismusschäden vor und erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger.

8.: Welche Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen, und was wird er zukünftig unternehmen, um Graffiti-Schmierereien und Vandalismus in Berlin einzuschränken? Welche Initiativen aus den Bezirken sind ihm bekannt?

Zu 8.: Die Ermittlungsgruppe GIB der Berliner Polizei ist seit 1994 mit der Bekämpfung von Sachbeschädigungen durch Farbschmierereien beauftragt. Dabei wird mit präventiven und repressiven Maßnahmen auf das Phänomen eingegangen. Zu den vorbeugenden Maßnahmen zählen insbesondere Kontaktaufnahmen in Form von Gesprächsrunden in Schulen und Jugendeinrichtungen und der Begleitungen von „HIP HOP“ - Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Polizeiabteilung.

Weiterhin erfolgt ein reger Austausch mit privaten Institutionen, die sich der Bekämpfung des Graffiti-Unwesens widmen. Vorträge mit Präventionscharakter werden z. B. bei Wohnungsbaugesellschaften und Interessenverbänden (Hausbesitzer, Gewerbetreibende, etc.) gehalten. Dabei werden die Erscheinungsformen von Graffiti dargestellt und Präventionsansätze aufgezeigt.

Für den Bereich des ÖPNV erfolgen Beschulungen bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), der S-Bahn-Berlin GmbH sowie der Deutschen Bahn AG und deren Sicherheitsdiensten. Da diese Institutionen inzwischen nahezu ausschließlich zu einer schriftlichen Anzeigenerstattung übergegangen sind, erfolgt die Beschulung zur Qualitätssteigerung und damit besseren (gerichtlichen) Verwertbarkeit der niedergeschriebenen Angaben und der meist beigefügten Beweis-Fotos.

Zur Aufklärungsarbeit erfolgte eine Publizierung von Flyern in einer Gesamtauflage von 35.000 Exemplaren im Jahr 2005. Diese wurden über die polizeilichen Präventionsbeamten u. a. im Rahmen der Anti-Gewalt-Trainings

an den Schulen verteilt. Die Flyer dienen der Darstellung des Phänomens „Graffiti“ mit allen rechtlichen Konsequenzen, möglichen Vorbeugungsmaßnahmen und Früh-erkennungsfaktoren.

Auf der Internetseite der Berliner Polizei - [www.polizei-berlin.de](http://www.polizei-berlin.de) - erscheint eine eigene Rubrik zum Phänomen „Graffiti“ mit Erläuterung der Szene sowie Darstellung der straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen und der Gefährdungen für Leib und Leben im Bahngelände, wobei das Herunterladen der zuvor erwähnten Flyer gewährleistet ist.

Zur Vermeidung von Informationsdefiziten erfolgt in Berlin die Bekämpfung des Kriminalitätsphänomens Graffiti durch eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe, GE GiB, von Landespolizei und Bundespolizei.

Es finden regelmäßig Kontrollen von der Graffiti-Szene zugehörigen Personen und ggf. Sicherstellungen von Szene-Utensilien statt.

Um auch im Rahmen des Bauordnungsrechts Maßnahmen gegen das Graffitiunwesen zu ermöglichen, enthält die Bauordnung für Berlin (BauO Bln) bereits seit 1997 die Regelung, dass so genannte Graffiti verunstaltend sind und entfernt werden müssen (§ 9 Abs. 3 BauO Bln). Hierdurch soll eine effektive und praktikable Abwehr und Beseitigung von Farbschmierereien unterstützt werden. Wenn der Eigentümer nicht dem Gesetz entsprechend selbstständig Graffiti beseitigen lässt, kann eine Beseitigungsanordnung von dem jeweiligen Bezirksamt erlassen werden. Derartige Beseitigungsanordnungen sind auch bereits erlassen worden. Sie stehen allerdings im Ermessen der Bezirksamter, deren personelle Ressourcen begrenzt sind.

Darüber hinaus enthält der § 9 Abs. 3 BauO Bln auch die Möglichkeit zum Erlass einer Allgemeinverfügung, um massenhafte Graffiti, die sich großflächig und zusammenhängend über Bezirksgrenzen hinweg ergeben haben, beseitigen zu können. Hier kann die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unmittelbar eingreifen und durch eine Allgemeinverfügung Eigentümern die Duldung der Beseitigung aufgeben. Hierbei trägt allerdings das Land Berlin die Kosten der Beseitigung.

Hierauf abgestellte und weitergehende Initiativen sind auf Grund der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin nicht in Angriff genommen worden.

Berlin, den 14. Februar 2007

Dr. Körting  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang bei Abgeordnetenhaus am 01. März 2007)